

Unseriöse Praktiken im VDH/FCI

"Nur Ahnentafeln mit VDH/FCI Abzeichen sind international anerkannt - dies ist auch besonders wichtig, sollten sie einmal den Wunsch äußern, Ihren Hund bei einer Ausstellung einem anerkannten Richter vorzustellen ..."

längst vom Bundesgericht geklärt:

Hier trifft das Gerichtsurteil vom Bundesgericht in Karlsruhe vom 06.April 1962 zu. In diesem heisst es, es sei sittenwidrig zu behaupten, die Federation cynologique internationale (FCI) sei die einzig anerkannte auf der Welt. Nach über 30 Jahren werben also VDH/FCI Funktionäre immer noch mit diesem Argument und finden bedauerlicherweise immer noch Kundschaft.

Kein Sonderrecht für VDH

Nach der Hundehaltungsverordnung verschiedener Bundesländer wurde die Haltung eines gefährlichen Hundes von der Prüfung des Hundes und einer Sachkundeprüfung des Besitzers abhängig gemacht. Mit dieser Prüfung beauftragte z.B das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Nordrhein Westfalen, den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) oder den Landestierschutzverband, in anderen Bundesländern wurde der gleiche oder ein ähnlicher Auftrag erteilt.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein Westfalen in Münster stellte in seinem Beschluss vom 06.03.1997 (5B3201/96) dazu fest:

Diese Beauftragung verstößt gegen Artikel 20 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes und ist daher nichtig. Es fehlen dazu die gesetzlichen Voraussetzungen (das Urteil liegt uns vor). Die Sachkundeprüfung NRW und Hessen ist sicher

die bisher bekannteste Ausbildungsgrundlage für eine theoretische Prüfung des Hundehalters vom Verhalten des Hundes, aber dies gilt für seine Hunderziehung, nicht für die eines gefährlichen Menschen mit gefährlichem Hund. Dazu gehören behördliche Überprüfungen (Vorstrafen, Hundehaltung etc.) bis zum Haltungsverbot mit allen Folgen. Abgabe in ein Tierheim oder Resozialisierungsversuche bestrafen ist weder Recht noch Möglichkeit eines Vereins Und schon gar nicht von Vereinen, die selbst Hunde auf Angriff und Schärfe züchten und züchtigen.

(Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Rechtsanwältin Ursula Dauber, Jüchen)

**Karl-Heinz und Manuela Mengel
Mühlenfeldstr. 6
34454 Bad Arolsen/Neu Berich**

**Tel.: 05691 / 78 35
Fax: 05691 / 91 7 99**

(Ausbilder aller Hunderassen zum Begleithund und Breitensport mit Sachkundeprüfung und Ausbildungserlaubnis gem. §3 Buchstabe b) iVm §1 Buchstabe b) der Gefahrenhundeverordnung)

Schreiben des VDH

Schreiben des VDH an die Vorsitzenden der Mitgliedsvereine vom 28. Oktober 2002

Bundeskartellamt - hier: Monopolstellung des VDH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Beschwerden, die an das Bundeskartellamt bzgl. der Monopolstellung des VDH und seiner Mitgliedsvereine herangetragen wurden, wurde der VDH zu einem Termin im Bundeskartellamt in Bonn geladen.

Folgende wettbewerbsrechtliche Vorwürfe wurden erhoben:

- 1. Hunde ohne VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel dürfen in den VDH-Mitgliedsvereinen nicht zur Zucht eingesetzt werden, sowie Hunde mit VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel von VDH-Mitgliedern dürfen nicht außerhalb des VDH zur Zucht eingesetzt werden.**
- 2. Der VDH läßt keine Hunde ohne VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel zu seinen Zuchtschauen zu.**
- 3. Der VDH verbietet den Mitgliedern seiner Mitgliedsvereine auf Zuchtschauen außerhalb des VDH/FCI-Bereichs auszustellen.**
- 4. Einige VDH Mitgliedsvereine lassen keine Registrierungen von Hunden ohne VDH/FCI-anerkannten Ahnentafeln zu.**

Durch ausführliche Darstellung der Satzungsziele des VDH, insbesondere des Satzungsziels "rassereine, gesunde Hunde" zuzüchten, konnten die tierschutzrechtlichen Auswirkungen der Forderung zu Punkt 1 deutlich gemacht werden.

Nach ausführlicher Diskussion der Sachlage zu den Punkten 2. - 4. erklärte sich der VDH abschließend bereit, seine Mitgliedsvereine auf folgenden, bereits in § 8 Abs. 1.4 der VDH-Zuchtordnung geregelten Sachverhalt hinzuweisen:

Die VDH- Vereine sind verpflichtet, neben dem Zuchtbuch als Anhang ein Register (Livre d'attend) zu führen.

Des weiteren sind die VDH-Vereine aufgrund der Monopolstellung des VDH verpflichtet, Registrierungen für Hunde ohne FCI-anerkannte Abstammungsnachweise oder solche mit nicht anerkennungsfähigen Abstammungsnachweisen

durchzuführen und diese Hunde, sofern sie dem Rassestandard phänotypisch entsprechen, in das Register zu übernehmen. Hiervon werden die weiteren Bestimmungen zur Zuchtzulassung nicht berührt.

Aufgrund der vorstehend ausgeführten Problematik hat der VDH-Vorstand auf seiner Sitzung am 30./31.8.2002 folgender wettbewerbsrechtlichen Forderung des Kartellamtes zugestimmt:

Unabhängig von einer evtl. Mitgliedschaft des Eigentümers in einem nicht- VDH-anerkannten Verein, sind Hunde mit VDH/FCI-anerkannten Ahnentafeln oder Registrierbescheinigungen generell zu VDH-Zuchtschauen zuzulassen, sofern keine anderen Hinderungsgründe (z.B. nachgewiesener Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen, kommerzieller Hundehandel o. ä. gegen den Eigentümer vorliegen).

Ein Ausstellen von Hunden durch Mitglieder der VDH- Vereine auf Zuchtschauen außerhalb des VDH/FCI-Bereich ist nicht als Förderung des kommerziellen Hundehandels zu werten und somit nicht satzungsschädlich und zu gestatten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Tagung der Zuchtverantwortlichen am 2./3.11.2002. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Fragen an die VDH-Verantwortlichen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

**(B. Meyer)
Hauptgeschäftsführer**

Die Meinung des VDH zum

Bundeskartellamt



Liebe Hundefreunde,

ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns.

Die Welt Hunde Ausstellung mit mehr als 20.000 Hunden und 125.000 Besuchern setzte ein positives Signal und unterstrich eindrücklich den Stellenwert von Hunden in unsere heiligen Gesellschaft. Der Hund ist ein Sympathieträger – dies belegt eine aktuelle Studie des IVH.

Die Aufbruchstimmung, die von der Welt Hunde Ausstellung ausging, übertrug sich auch auf die Mitgliederversammlung am 16. November 2003. Die Delegierten der VDH-Mitgliedsvereine haben ein umfangreiches Arbeitsprogramm engagiert abgearbeitet und die Weichen entscheidend für die zukünftige Entwicklung des VDH gestellt. Die durch die neue Beitragsregelung gestärkte wirtschaftliche Kraft des VDH ist damit auch für die Zukunft gesichert, um die Positionierung des Verbandes immer weiter zu verankern.

Bekanntheitsgrad und Stellenwert des VDH konnten in den letzten Jahren deutlich erhöht werden. Der VDH hat sich in den vergangenen Jahren als kompetenter und gefragter Ansprechpartner für Gerichte, Behörden und Medien etabliert. So war der VDH als einziger Dachverband aufgefordert worden, eine Stellungnahme in der Verhandlung

am 5. November 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht abzugeben.

Der Vorwurf des Bundeskartellamts, dass der VDH seine angebliche Monopolstellung zu Lasten außerhalb des VDH stehender Vereine und Personen ausnutzt, stellt eine Herausforderung dar, die wir aktiv und im Ausgleich aller Interessen anpacken müssen. Hier sind Gestaltungskraft und offensive Lösungen gefragt. Das Vorgehen des Bundeskartellamtes bestätigt zudem: Der VDH ist Meinungsführer in allen Fragen rund um den Hund. Diese Stellung gilt es zu festigen und dahingehend auszubauen, dass Marktanteil und Bekanntheitsgrad des VDH besser in Einklang gebracht werden. Der VDH wird sich daher zukünftig darauf konzentrieren, das Qualitätsmerkmal „VDH-Zucht“ noch offensiver zu positionieren.

Die Sicherung der starken Stellung des VDH macht es – auch aus Sicht des Bundeskartellamtes – notwendig, in den Zuchtvereinen ein solides Regelwerk zu etablieren, das die Möglichkeiten der Einbindung von Hundefreunden außerhalb des VDH eindeutig regelt. Hier kann jeder Zuchtverein im Rahmen des rechtlich Notwendigen seine eigenen Akzente setzen. Eine Zusammenarbeit der Zuchtvereine, die dieselben Rassen betreuen, ist hier in besonderem Maße angezeigt.

Neben der Stärkung des VDH nach außen gilt es auch, den Qualitätsanspruch als Servicedienstleister

nach innen weiter auszufüllen. Die Resonanz auf das umfangreiche Angebot der VDH-Fortbildungsakademie und die Einführung des VDH-Hundeführerscheins sind erfolgreiche Beispiele dafür, wie der VDH Ausbildungsangebote der Mitgliedsvereine sinnvoll ergänzt und sie bei der Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder unterstützt.

Mit den Entscheidungen der VDH-Mitgliederversammlung haben die Mitgliedsvereine auch ein Bekenntnis zu diesen zunehmend wichtigeren Aufgaben des Dachverbands unterstrichen. Die Stärkung der Positionierung des VDH, Einklang von Bekanntheitsgrad und Marktanteil und Ausbau der Serviceleistungen für die Mitgliedsvereine sind daher Kernpunkte auf der Agenda des neuen VDH-Vorstands.

Der VDH-Vorstand wurde ferner von der Mitgliederversammlung mit dem Mandat ausgestattet, den Verband in seiner Sitzung und seinen Ordnungen effektiver und überschaubarer zu machen.

Die dazu neu eingesetzte Satzungskommission wird hier die entscheidende Arbeit zu machen haben. Wir berücksichtigen eine transparente und vereinfachte Satzung, die das Selbstverständnis als Verband offen und verbindlich zum Ausdruck bringt, sowie neue, abgespeckte Ordnungen, die besser ineinander greifen und weniger operative Details regeln. Klare und wirkungsvolle Ordnungen, die sich auf wesentliche und grundlegende Vorgaben hinsichtlich Stellung und Qualitätsanspruch beschränken und den VDH-Mitgliedsvereinen den von ihnen zu fillenden Handlungsspielraum geben, sind daher gefragt.

Der VDH kann nur mit der Unterstützung aktiver und leistungsstarker Mitgliedsvereine ganzheitlich agieren und die Rahmenbedingungen für die Hundehaltung richtig und nachhaltig gestalten. Das Qualitätsmerkmal „VDH-Zucht“ ist vor Ort durch jeden Verein, Züchter und jedes einzelne Mitglied zu untermauern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Hunden alles Gute und viel Erfolg in 2004.

Uwe Fischer
Präsident des VDH